

Gebührensatzung der Schliemannstadt Neubukow für die Benutzung der städtischen Sporthalle durch den Schul- und Breitensport

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2023 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1

Benutzungsgebühren

Für die Nutzung der Sporthalle, Panzower Weg, werden in der Stadt Neubukow folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Für den Schul-, Vereins- und Breitensport, Wettkampfsport und sonstige Nutzungen sind 25,00€/Stunde und Spielfeld (100,00 €/Stunde für die Nutzung der gesamten Sporthalle) von montags bis freitags zu entrichten.

Am Sonnabend sowie an Sonn- und Feiertagen beträgt die Nutzungsgebühr pro Tag 100,00 €.

§ 2

Subventionen

Die Benutzung der Sporthalle durch den Vereins- und Breitensport bzw. Wettkampfsport für Kinder und Jugendliche wird von der Stadt Neubukow subventioniert, so dass folgende Gebühren erhoben werden:

- a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr haben 25 v. H. der im §1 genannten Benutzungsgebühr zu entrichten. Das entspricht einer Benutzungsgebühr von 6,25 €/Stunde und Spielfeld (18,75 €/Stunde für die Nutzung der gesamten Halle).

§ 3

Berechnung der Gebühren

Die im § 1 aufgeführten Benutzungsgebühren werden jährlich wie folgt auf der Grundlage des Vorjahresabschlusses sowie unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung der darauffolgenden beiden Jahre ermittelt.

Bei Entstehung eines Einnahme- bzw. Ausgabenüberschusses wird die in der Anlage enthaltene Gebührenkalkulation überarbeitet und die unter § 1 aufgeführte Benutzungsgebühr angepasst.

Die unter § 2 aufgeführten Subventionsprozentwerte bleiben unverändert.

§ 4

Gewerbliche und sonstige Nutzungen

Gewerbliche und sonstige Nutzungen, die nicht dem Schul-, Vereins- und Breitensport sowie Wettkampfsport dienen, haben die in §1 aufgeführte Benutzungsgebühr zu entrichten.

Dem Nutzer kann in Ausnahmefällen Gebührenermäßigung eingeräumt werden, wenn dies im besonderen Interesse der Stadt liegt.

Entscheidungen hierüber trifft der Hauptausschuss der Stadt auf Antrag des Nutzers.

§ 5

Benutzer- und Haftungsgrundsätze

Es gilt die Ordnung über die Benutzung der Schulsporthallen der Stadt Neubukow für den Schul-, Vereins- und Breitensport in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Benutzungszeiten

Die Sporthalle dient von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr dem Schulsport. Daneben steht die Halle den Vereinen, Verbänden und sonstigen Nutzern von montags bis freitags täglich bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

Am Sonnabend sowie Sonn- und Feiertagen wird die Sporthalle in erster Linie für Wettkämpfe und größere Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Über Ausnahmen hierzu entscheidet der Hauptausschuss.

§ 7

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Schliemannstadt Neubukow tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 11.12.2019 außer Kraft.

Neubukow, den 13.12.2023



Roland Dethloff
Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Einbeziehung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht wird.

Neubukow, den 13.12.2023


Roland Dethloff
Bürgermeister



Kostenkalkulation Sporthalle Panzower Weg

01.01.2024

Stand: 01.08.2023

	Grundlage Satzung	vorl. Ergebnis 2023	ohne Gebühren	kostendeckend
Summe der laufenden Erträge	23.300,00 €	112.550,75 €	23.180,00 €	147.850,00 €
Zuwendungen Sopo	23.200,00 €	23.180,00 €	23.180,00 €	23.180,00 €
Benutzungsgebühren	0,00 €	89.370,75 €	0,00 €	124.670,00 €
Sonstige Zuwendungen	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der laufenden Aufwendungen	120.100,00 €	147.850,00 €	147.850,00 €	147.850,00 €
Dienstbezüge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AV, KV, RV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfall	400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fernwärme	23.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Strom	10.800,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Wasser/Abwasser	2.600,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Hausmeisterdienst	19.000,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €
Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anl.	8.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Reinigung	22.500,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Büromaterial	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Abschreibungen	32.800,00 €	38.050,00 €	38.050,00 €	38.050,00 €
Saldo der Erträge und Aufwendungen	-96.800,00 €	-35.299,25 €	-124.670,00 €	0,00 €
Nutzung (Stunden)	4.548	4.876	4.876	4.876
Kosten je Stunde und Feld	-21,28 €		-25,57 €	0,00 €

Personal-, Verwaltungs-
u. Sachkosten (siehe Tab.
Pers.- u. Verw.kosten!)

Kostenkalkulation Sporthalle Panzower Weg

01.01.2024

Stand: 01.08.2023

	Grundlage Satzung	vorl. Ergebnis 2023	ohne Gebühren	kostendeckend
Summe der laufenden Erträge	23.300,00 €	112.550,75 €	23.180,00 €	147.850,00 €
Zuwendungen Sopo	23.200,00 €	23.180,00 €	23.180,00 €	23.180,00 €
Benutzungsgebühren	0,00 €	89.370,75 €	0,00 €	124.670,00 €
Sonstige Zuwendungen	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der laufenden Aufwendungen	120.100,00 €	147.850,00 €	147.850,00 €	147.850,00 €
Dienstbezüge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AV, KV, RV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfall	400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fernwärme	23.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Strom	10.800,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Wasser/Abwasser	2.600,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Hausmeisterdienst	19.000,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €
Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anl.	8.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Reinigung	22.500,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Büromaterial	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Abschreibungen	32.800,00 €	38.050,00 €	38.050,00 €	38.050,00 €
Saldo der Erträge und Aufwendungen	-96.800,00 €	-35.299,25 €	-124.670,00 €	0,00 €
Nutzung (Stunden)	4.548	5.131	4.876	4.876
Kosten je Stunde und Feld	-21,28 €		-25,57 €	0,00 €

Kostenkalkulation Sporthalle Panzower Weg

01.01.2024

	2022	2023
<u>Personalkosten:</u>		
E 6 Stufe 3 (35 h/Woche) (brutto) =	2.266,24 €	2.305,37 €
(AG-Anteile 23 %)	521,23 €	530,24 €
13. Gehalt (brutto) inkl. AG-Anteile	2.787,47 €	2.835,61 €
monatlicher Durchschnittsverdienst:	3.019,76 €	3.071,91 €
(= 60 AT)	8.627,89 €	8.776,87 €
60 Arbeitstage veranschlagter Personalaufwand für Vertragsgestaltung, Rechnungslegung, Versand, laufende Bestandspflege und		
<u>Sachkosten:</u>		
Porto (etwa 100 Briefe) á 0,95 €	95,00 €	95,00 €
Papier/Umschläge	7,19 €	7,49 €
Druck (inkl. Druckerpatronen)	4,50 €	4,50 €
	106,69 €	106,99 €
<u>Verwaltungsgemeinkosten:</u>		
Empfehlung: KGSt 20% des Jahresbruttoverdienstes		
des MA anteilig auf den Bedarfszeitraum (30 AT)	603,95 €	614,38 €
Summe:	9.338,53 €	9.498,24 €

Kostenkalkulation Sporthalle Panzower Weg
01.01.2024

	2023	Stunden pro Jahr	Gebühr je Feld / h	Gebühren neu	Subventionierung	
					Gebühr je Feld / h	Gebühren neu
Grundschule	1.234	21,00 €	25.914,00 €	21,00 €	25.914,00 €	
Regionale Schule	2.117	21,00 €	44.457,00 €	21,00 €	44.457,00 €	
Breitensport Erwachsene	698	21,00 €	14.658,00 €	21,00 €	14.658,00 €	
Breitensport Kinder	827	21,00 €	17.367,00 €	5,25 €	4.341,75 €	18.999,75 €
Summe:	4.876		102.396,00 €		89.370,75 €	-13.025,25 €
<i>Differenz (ohne Pers.- u. Verw.kosten!):</i>						

Gebühren gemäß Satzung vom 11.12.2019

Schulsport	21,00 € je Feld/h	63,00 € je 3 Felder/h
Breitensport / Erwachsene	21,00 € je Feld/h	63,00 € je 3 Felder/h
Breitensport / Kinder	5,25 € je Feld/h	15,75 € je 3 Felder/h

Sondernutzung an Wochenenden und Feiertagen:

75,00 €

Breitensport:

18.999,75 € = umsatzsteuerpflichtige Einnahmen ab 01_2025

Kostenkalkulation Sporthalle Panzower Weg
01.01.2024

	2023 Stunden pro Jahr	Gebühr je Feld / h	Gebühren neu	Subventionierung	
				Gebühr je Feld / h	Gebühren neu
Grundschule	1.234	25,00 €	30.850,00 €	25,00 €	30.850,00 €
Regionale Schule	2.117	25,00 €	52.925,00 €	25,00 €	52.925,00 €
Breitensport Erwachsene	698	25,00 €	17.450,00 €	25,00 €	17.450,00 €
Kinder	827	25,00 €	20.675,00 €	6,25 €	5.168,75 €
Summe:	4.876		121.900,00 €		106.393,75 €
<i>Differenz (ohne Pers.- u. Verw.kosten!):</i>					-15.506,25 €

22.618,75 €

Vorschlag für Gebührenanpassung ab 01.01.2024:

Schulsport	25,00 € je Feld/h	75,00 € je 3 Felder/h
Breitensport / Erwachsene	25,00 € je Feld/h	75,00 € je 3 Felder/h
Breitensport / Kinder	6,25 € je Feld/h	18,75 € je 3 Felder/h

Sondernutzung an Wochenenden und Feiertagen:

100,00 €

Breitensport: 22.618,75 € = umsatzsteuerpflichtige Einnahmen ab 01_2025